

INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2015 IN DER KLASSE OK-JOLLEN VOM 1. BIS 4. OKTOBER 2015

Veranstalter: DEUTSCHER SEGLER VERBAND
durchführender Verein: SPORTGEMEINSCHAFT SEGELN POTSDAM e. V.

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Außerdem gelten:
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV
 - Klassenregeln für OK-Jollen
- 1.3 Folgende Regeln werden geändert:
 - Regel 35, A4 und A5 sind dahingehend geändert, dass Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem ersten Zieldurchgang der jeweiligen Wettfahrt durch Ziel gehen, als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet werden.
 - Regel A4 und A5 werden dahingehend geändert, dass Boote, die später als vier Minuten nach dem Startsignal starten als „nicht gestartet“ gewertet werden.
 - Die Einleitung zum Teil 4 wird dahingehend geändert, dass wenn Flagge Y gesetzt ist, die Forderung nach persönlichen Auftriebsmitteln nicht nur während der Wettfahrten gilt.
 - Regel 60.1(a) und 62.1(a) werden dahingehend geändert, dass ein Boot gegen gewisse Punkte der Segelanweisung nicht protestieren oder eine Wiedergutmachung fordern kann.
 - Regel 61.1(b) wird dahingehend geändert, dass Proteste von der Wettfahrtleitung und der Jury lediglich an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt werden.
 - Regel 61.3 und 62.2 werden dahingehend geändert, dass die Protestfrist, die 60 Minuten beträgt, sowohl für Proteste als auch für Anträge auf Wiedergutmachung von Booten als auch für Proteste der Wettfahrtleitung und der Jury gilt
 - Regel 62.2 wird dahingehend geändert, dass die Frist für die Wiedereröffnung einer Verhandlung um Wiedergutmachung am letzten Tag der Veranstaltung kürzer ist als die Regel dieses vorschreibt.
 - Regel 66 wird dahingehend geändert, dass die Frist für die Wiedereröffnung einer Verhandlung am letzten Tag der Veranstaltung kürzer ist, als die Regel dieses vorschreibt.

Die konkreten Änderungen sind der Segelanweisung zu entnehmen. Diese kann auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung

Alle Teilnehmer können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und ausgegebene Werbung wie bei der Ausgabe beschrieben anzubringen.
Urheber- und Bildrechte: Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und Sponsoren entschädigungsfrei und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

3 Teilnahme und Anmeldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist offen für alle OK-Jollen mit gültigem Klassenbrief.
- 3.2 Für die Teilnahme müssen weiterhin folgende Punkte erfüllt sein:
 - Mitgliedschaft in einem nationalen Verein unter ISAF
 - In Abänderung der deutschen Meisterschaftsordnung gilt Ziffer 8.1.6 für deutsche Teilnehmer. Ziffer 8.1.1 bis 8.1.5 werden nicht angewendet (Ranglistenpunkte sind somit nicht erforderlich). Ausländische Segler können auch deutscher Meister werden.
 - Teilnehmer, die für einen deutschen Verein starten, müssen einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, können online über <http://www.raceoffice.org/idm-ok-2015> melden.
Die Bezahlung erfolgt dort per PayPal oder hat per Banküberweisung bis zum 10.09.2015 auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: **Sportgemeinschaft Segeln Potsdam e. V.**
IBAN: **DE37 1605 0000 1000 8970 08**
BIC: **WELADED1PMB**

Als Verwendungszweck sind der **Name** und die **Segelnummer** mit **Nationalitätskennzeichen** anzugeben.

Ausländische Teilnehmer haben spätestens beim Check-in in bar zu bezahlen.

4. Meldegebühr

- 4.1 Das Meldegeld beträgt 90,00 € pro Boot
Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
Das Meldegeld beinhaltet Frühstück am Freitag, Samstag und Sonntag, Abendimbiss am Donnerstag, Buffet am KV-Abend (Freitag) sowie zum Regattaabend am Samstag und einen Mittagsimbiss am Sonntag.

Weitere Kosten für:

- Stellplatz Wohnmobil/ Pkw zur Übernachtung 15,00 €/Nacht
- Stellplatz Zelt (ca. 200m entfernt) 10,00 €/Nacht
- Der Bedarf ist bei der Meldung mit anzugeben.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit der Übernachtung im Hotel „Märkisches Gildehaus“

(www.maerkisches-gildehaus.de, Tel.: +49 (0)3 32 09 77 90)

auf dem Veranstaltungsgelände. Buchungen sind unter dem Hinweis „Deutsche Meisterschaften“ eigenständig bis zum Meldeschluss vorzunehmen.

Einzelzimmer: 54,00 €/Nacht

Doppelzimmer: 73,00 €/Nacht

5 Zeitplan 2015

5.1 Check-In

Datum:	1. Oktober	2. Oktober
Zeit:	12:00 – 20:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr

Regattabüro im Tagungscenter des Märkischen Gildehauses,
Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee OT Caputh

5.2 Kontrollvermessungen

Datum:	1. Oktober	2. Oktober
Zeit:	15:00 – 20:00 Uhr	8:00 – 10:00 Uhr

Gelände des Märkischen Gildehauses in Caputh

5.3 Starts

2. Oktober	12:00 Uhr	Richtwert 3 Wettfahrten
3. Oktober	10:30 Uhr	Richtwert 4 Wettfahrten
4. Oktober	10:00 Uhr	Richtwert 2 Wettfahrten

Letzte Startmöglichkeit: 4. Oktober 12:30 Uhr – Diese Regel gilt nicht für Starts nach allgemeinem Rückruf

Es sind insgesamt **9 Wettfahrten** vorgesehen.

5.4 Rahmenprogramm

Freitag, 2. Oktober	10:00 Uhr	Eröffnung und Steuermannsbesprechung KV-Abend im Tagungscenter des Märkischen Gildehauses
	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der deutschen Klassenvereinigung
	19:30 Uhr	Welcome-Dinner
Samstag, 3. Oktober	9:15 Uhr	Steuermannsbesprechung
	19:00 Uhr	Regatta-Dinner
Sonntag, 4. Oktober	9:00 Uhr	Steuermannsbesprechung
	ca. 15:00 Uhr	Siegerehrung

6 Vermessung und Zulassung

- Ein gültiger Messbrief sowie ein Nachweis der Vereins-Mitgliedschaft in einem Verein unter ISAF muss beim Check-In vorgelegt werden.
- Bezüglich der Kontrollvermessungen gilt: Diese können während der gesamten Veranstaltung vorgenommen werden.

7 Segelanweisung

Die Segelanweisung wird beim Check-In ausgegeben und ist zuvor auf der Homepage der Veranstaltung online verfügbar.

8 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der Deutsche Segler Verband.

Ausrichter ist die Sportgemeinschaft Segeln Potsdam e. V.

9 Veranstaltungsort

Die Regattabasis ist das Gelände des Märkischen Gildehauses, Schwielowseestraße 58, 14548 Schwielowsee OT Caputh.

10 Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen. Die zu segelnden Bahnen liegen auf dem Schwielowsee.

11 Ersatzstrafen

Anhang P der WR ist gültig, so dass Regel 42 wird auf dem Wasser bewertet wird.

12 Wertung

12.1 Es kommt das Low-Point-System gemäß WR, Anhang A zur Anwendung.

12.2 Für die Wertung als Meisterschaft müssen mindestens vier Wettfahrten durchgeführt werden.

12.3 Werden weniger als 5 Wettfahrten durchgeführt, gehen alle Ergebnisse in die Wertung ein.

Ab 5 gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

13 Trainerboote

Alle Trainer- und Betreuerboote müssen im Regattabüro registriert sein und müssen die ggf. ausgegebenen Kennzeichnungen am Bug tragen. Sie müssen jederzeit einen Abstand von mindestens 100 m zu jedem Boot in der Wettfahrt haben.

14 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Veranstaltungsgelände liegen.

15 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

16 Preise

- a) Pokal für den Ersten der Regatta
 - b) DSV-Medaillen für die Steuerleute auf den ersten drei Plätzen
 - c) DSV-Urkunden für die Steuerleute auf den ersten sechs Plätzen
 - d) Wanderpreise der KV für den jüngsten und den ältesten Teilnehmer
 - e) Preise für Tages- und Sonderwertungen
 - f) Teilnehmerpreis
- zu e) und f): Nicht abgeholte Preise verbleiben beim Ausrichter

17 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. (Regel 4 – Entscheidung zur Teilnahme an einer Wettfahrt)

Der Veranstalter und der zur Durchführung beauftragte Verein und dessen Helfer haften nur in dem im Meldeformular aufgeführten und anerkannten Umfang.

18 Haftpflichtversicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Dies ist durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins spätestens beim Check-In nachzuweisen.

19 Änderungen

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich.

20 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind verfügbar über <http://www.IDM-OK-2015.de> .